

# Sitzungsprotokoll

über die getroffenen Beschlüsse

des

## GEMEINDERATES

im

### Umlaufwege

Die Einladung erfolgte am .....10.11.2021..... durch E-Mail und Einzelladung.

Die Übermittlung der Stimme konnte mittels E-Mail bis 17.11.2021, 16.00 Uhr  
abgegeben werden.

Daran teilgenommen haben:

Bürgermeister ..... Mag. Thomas RAM .....

Vizebürgermeister ..... Ing. BAUMGARTLINGER .....

StR Oliver HAUSNER .....

StR Jürgen PUNZ .....

StR Thomas BÄUML .....

StR Astrid TASCHNER .....

StR Michael BURGER .....

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER

GR Joachim LOBODA .....

GR Manuela BINDER .....

GR Daniel ALBRECHT .....

GR Ing. Bernhard KUMPF .....

GR Michael PFEIFFER .....

GR Eva LOTZ .....

GR Christa MELICHAR .....

GR Christine HERMANN .....

GR Mag.(FH) Christina HOFFMANN .....

GR Andrea TOTH-REDLER .....

GR Tobias LEISTER .....

GR Jakob KALLINGER .....

GR Renate STRAUSS .....

GR Erich STRAUSS .....

GR Mag. Maria PRIBILA .....

GR Bernd KONECNY .....

GR Zoran STOJANOVIC .....

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. ....

3. ....

2. ....

4. ....

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig gestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).

.....  
Bürgermeister  
Mag. Thomas Ram

.....  
Schriftführer  
StADir Otto Eggendorfer

.....  
Gemeinderat  
Dr. Christian Frießnegger

.....  
Gemeinderätin  
Renate Strauss

.....  
Gemeinderat  
Zoran Stojanovic

.....  
Gemeinderat  
Bernd Konecny

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2021

**Bgm Mag. RAM** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2021 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

### Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 14.09.2021 eine unangekündigte Kassaprüfung sowie eine Prüfung der „Fischamender“, der Stadtbotenrechnungen sowie die stichprobenmäßige Prüfung der Belege durchgeführt. Der Bericht sowie die Verhandlungsschrift hierüber liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

**GR R. Strauss** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.09.2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Konecny: Ad Kosten für den Stadtboten: Hier können sicherlich noch die einen oder anderen Einsparungen gefunden und umgesetzt werden.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss am 17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Kaufvertrag über ein Superädifikat-Sonderschule zwischen der Tauris-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Fischamend

### Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2001, TOP 9 einen Immobilienleasing-Mietvertrag mit der Tauris-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H zwecks Finanzierung des Sonderschulzubaues auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Da die Mietdauer nun endet und das Bauvorhaben ausfinanziert ist, ist zur Rückabwicklung der Eigentumsverhältnisse der vorliegende Kaufvertrag abzuschließen. Der im Punkt II vereinbarte Kaufpreis von € 241.384,-- wurde seitens der Stadtgemeinde Fischamend mittels der jährlichen Leasingraten bereits entrichtet. Die Leasingsschuld ist damit getilgt und scheint zukünftig auch nicht mehr im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Fischamend auf.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Kaufvertrag über ein Superädifikat-Sonderschule zwischen der Tauris-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) Verein Volksheim,	€ 9.000,-
b) ATSV Fischamend, Nachwuchsmannschaften Spielbetrieb 2021	€ 35.000,-
c) ATSV Fischamend, Spielbetrieb, 2tes Halbjahr 2021	€ 8.000,-
d) VHS Fischamend, Kursjahr 2021/2022	€ 17.000,-
e) Stand up Club, Fischamender Herbst 2021	€ 2.000,-
f) Fischamend Runners, Stadtlauf 2022	€ 2.000,-
g) 1. TCF Fischamend Wasserbezugsgebühren 2021	

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) Verein Volksheim,	€ 9.000,-
b) ATSV Fischamend, Nachwuchsmannschaften Spielbetrieb 2021	€ 35.000,-
c) ATSV Fischamend, Spielbetrieb, 2tes Halbjahr 2021	€ 8.000,-
d) VHS Fischamend, Kursjahr 2021/2022	€ 17.000,-
e) Stand up Club, Fischamender Herbst 2021	€ 2.000,-
f) Fischamend Runners, Stadtlauf 2022	€ 2.000,-
g) 1. TCF Fischamend Wasserbezugsgebühren 2021	€ 1.254,89

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Konecny: Anmerkung: Beim Sachverhalt fehlt bei Punkt g der Betrag.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2021 – Grundstücksverkauf  
Springholzgasse 19-21

### Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 wurde per Umlaufbeschluss im Tagesordnungspunkt 4 der Verkauf des Grundstückes Springholzgasse 19-21 an Herrn Christian Kugler, Springholzgasse 23-25, 2401 Fischamend beschlossen.

Aufgrund von Hinweisen auf die Vorbesitzerin des Grundstückes, Frau Anna Winter und der Mitteilung, dass das Grundstück von jeher als unverkäuflich galt, konnte ein Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.1966, TOP 3, aufgehoben werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fischamend erklärt in diesem Sitzungspunkt, dass die der Marktgemeinde Fischamend aufgrund des Testamentes von Frau Anna Winter zufallende Erbschaft – und zwar die Liegenschaft EZ 295 KG Fischamend Markt bestehend aus Grundstück Nr. 198/30 Garten und Grundstück Nr. 198/4 Garten, beide Bauplatz und dem darauf befindlichen Holzhaus, - mit der Auflage, dass das Grundstück unverkäuflich bleiben soll, mit dem Vorbehalt der Rechtswohltat des Inventariums, angenommen wird. Daraus und aufgrund des Testaments ergibt sich, dass ein Verkauf dieses Grundstückes rechtlich nicht möglich ist.

**Bgm Mag. Ram** stellt daher zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2021, TOP 4, Grundstücksverkauf Liegenschaft Springholzgasse 19-21 an Herrn Christian Kugler aufheben und somit dem testamentarischen Wunsch von Frau Anna Winter entsprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Stimmen dafür (RAM, SPÖ, GR E. Strauss,  
GR Mag. Pribila, GR Konecny)  
1 Enthaltung (GR R. Strauss)

**GR R. Strauss:** Begründung: Da ich mich bei Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.6.2021 im Umlaufweg aus persönlichen Gründen enthalten habe, enthalte ich mich auch bei diesem Tagesordnungspunkt.

**GR Stojanovic:** BEMERKUNG: Halten aber fest, dass die Bemerkungen der Opposition, über die Schenkung des Grundstückes, nicht zur Kenntnis genommen wurde, sondern der Tagesordnungspunkt mit der Mehrheit durchgepeitscht wurde.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

Verordnungen zur Verlängerung der Bausperre „BS2“ im Bauland-Kerngebiet

### Sachverhalt

Am 17.12.2019 TOP 12 wurde vom Gemeinderat eine Bausperre „BS2“ im Bauland-Kerngebiet erlassen. Diese Bausperre würde am 13.01.2022 außer Kraft treten.

Da die erforderlichen Vorarbeiten zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes noch nicht abgeschlossen sind, sollen die Verordnungen zur Erlassung der Bausperre im Bauland Kerngebiet noch um ein Jahr verlängert werden.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Bausperre „BS2“ um ein Jahr durch Erlassung folgender Verordnungen seine Zustimmung erteilen:

**a) Verlängerung der Bausperre „BS2-11985“ nach § 26 NÖ-ROG 2014 (Flächenwidmungsplan)**

## **VERORDNUNG**

**§ 1** Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 17.12.2019 beschlossene Bausperre „BS2“ um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 13.01.2022.

**§ 2 Ziel der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2019):**

*Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen handelt es sich um Teile der historischen Ortskerne von Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf, die überwiegend noch eine von der ursprünglichen, landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Nutzung geprägte Bebauungsstruktur und daher auch eine relativ geringe Wohndichte aufweisen.*

*Eine unangemessen hohe Verdichtung durch Wohnnutzung würde in diesen Bereichen einerseits der vorhandenen, oben beschriebenen, charakteristischen Siedlungs- und Bebauungsstruktur widersprechen und könnte andererseits zu Problemen für die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde führen.*

*Die Stadtgemeinde Fischamend ist daher bestrebt, dass die historisch gewachsene Siedlungsstruktur in diesem Bereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.*

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

### **§ 3 Zweck der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2019):**

*Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung einer Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück...).*

*Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig. Dies gilt auch im Falle von Zu- oder Umbauten, wenn dadurch die maximale Anzahl von 6 Wohneinheiten überschritten wird.*

*Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten und Betreiben von öffentlichen Gebäuden, Versamlungs- und Vergnügungsstätten und Betrieben, welche sich dem Ortsbild eines Siedlungskernes harmonisch anpassen und keine, das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.*

### **§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.**

**b) Verlängerung der Bausperre „BS2-11985“ nach § 35 NÖ-ROG 2014 (Bebauungsplan)**

## **V E R O R D N U N G**

**§ 1** Gemäß § 35 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 17.12.2019 beschlossene Bausperre „BS2“ um ein Jahr verlängert. Der Geltungszeitraum der Verlängerung beginnt am 13.01.2022.

### **§ 2 Ziel der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2019):**

Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen handelt es sich um Teile der historischen Ortskerne von Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf, die überwiegend noch eine von der ursprünglichen, landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Nutzung geprägte Bebauungsstruktur und daher auch eine relativ geringe Wohndichte aufweisen.

Eine unangemessen hohe Verdichtung durch Wohnnutzung würde in diesen Bereichen einerseits der vorhandenen, oben beschriebenen, charakteristischen Siedlungs- und Bebauungsstruktur widersprechen und könnte andererseits zu Problemen für die

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 3

Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde führen. Die Stadtgemeinde Fischamend ist daher bestrebt, dass die historisch gewachsene Siedlungsstruktur in diesem Bereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

### **§ 3 Zweck der Bausperre (unverändert gemäß GR-Beschluss vom 17.12.2019):**

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch Anpassen der Festlegungen des Bebauungsplanes erfolgen (z.B. Festlegung von Mindestbauplatzgrößen, Festlegung von zusätzlichen Baufuchtlinien).

Bis dahin müssen im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze im Geltungsbereich der Bausperre eine Mindestgröße von 1.200m<sup>2</sup> aufweisen.

### **§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.**

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### GR Stojanovic: BEMERKUNG:

Halten aber fest, dass die Bausperre bereits im Jahr 2019 beschlossen wurde. Es ist mir daher nicht verständlich, warum die notwendigen Vorarbeiten zur Abänderung der Pläne noch nicht abgeschlossen sind. Da die Bauabteilung mit 5 Mitarbeiter besetzt ist, kann es nicht am Personalmangel liegen und wenn eine externe Vergabe erfolgte, warum ist das noch nicht fertig?

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

#### Darlehensaufnahme und Umschuldung Sachverhalt

Zur Finanzierung der Kanalsanierungen Priorität I im heurigen Jahr ist ein Darlehen in Höhe von € 380.000,-- aufzunehmen:

Für diese Darlehensaufnahmen wurden folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Schwechat
- Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
- Uni Credit Bank Austria AG
- Erste Bank
- BAWAG/PSK
- Hypo Noe Gruppe
- Bank Burgenland

Die Laufzeit wurde mit 25 Jahren festgelegt.

Ausgeschrieben wurde eine variable Zinsgestaltung auf Basis des 6 Monats Euribors sowie eine Variante mit einer Fixzinssatzbildung auf die gesamte Laufzeit.

Die Anbotsfrist wurde mit 29.10.2021, 12.00 Uhr festgelegt.

Folgende Darlehensanbote sind eingelangt:

<u>Fixzinssatz</u>	25 Jahre	
Bank	Zinssatz	Bemerkung
SPK	0,65	Fixzinssatz auf 20 Jahre danach Neuvereinbarung, Teil u. Gesamtrückzahlung spesenfrei möglich, kein Darlehensvertrag
RAIKA	0,835	keine vorzeitige Rückzahlung, kein Darlehensvertrag
BAWAG/PSK	0,84	keine Sondertilgung bzw. nur gegen Kostenersatz
Hypo NÖ	0,954	keine vorzeitige Rückzahlung
Bank Austria	1,02	Keine vorzeitige Rückzahlung, kein Darlehensvertrag, kein Tilgungsplan
Bank Bgld	1,07	nur auf 15 Jahre danach Umstellung auf variabel
Erste Bank		kein Anbot
<u>variable Verzinsung</u>		
Bank	Zinssatz	Bemerkung
BAWAG/PSK	0,24	
RAIKA	0,349	
Hypo NÖ	0,41	
Bank Austria	0,413	
Bank Burgenland	0,6	
Sparkasse		Kein Anbot
Erste Bank		Kein Anbot

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 7

### Fortsetzung - Seite 2

Weiters sind bei folgenden bestehenden Darlehen die Fixzinssatzbindungen (10 Jahre) abgelaufen:

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Zweck	Darlehensbetrag	Zinssatz	Aufnahme	Restbetrag	Restlaufzeit
StG. F	Erste Bank	Kehrmaschine	€ 95 000,00	3,14 fix	01.10.2011	€ 31 666,62	5 Jahre
Infrastruktur KG	Erste Bank	Kindergarten III	€ 649 500,00	3,14 fix	01.10.2011	€ 216 500,00	5 Jahre
Infrastruktur KG	Erste Bank	Kinderkrippe	€ 639 500,00	3,14 fix	01.10.2011	€ 213 166,82	5 Jahre

Für die Finanzierung der Restlaufzeit v. 5 Jahren wurde seitens der Erste Bank folgendes Anbot gelegt:

Für das Darlehen der Stadtgemeinde Fischamend (Kehrmaschine) wurde ein Fixzinssatz von 1,375% bzw. ein variabler Zinssatz von 1,25% angeboten.

Für die beiden Darlehen der Infrastruktur KG (Kinderkrippe u. Kindergarten III) wurde ein Fixzinssatz von 1,30% bzw. ein variabler Zinssatz von 1,25% angeboten.

Da das Anbot der Erste Bank beträchtlich über den Bestbieteranboten der vorliegenden Anbotseinholung Sparkasse 0,65% fix, und BAWAG/PSK 0,24 variabel liegt, wurde bei den beiden Bestbietern angefragt, ob sie die weitere Finanzierung der Vorhaben Kehrmaschine, Kindergarten III und Kinderkrippe zu diesen Konditionen übernehmen würden, wobei die Restlaufzeit der Infrastrukturvorhaben auf 20 Jahre verlängert werden soll.

Beide Kreditinstitute bestätigten per E-Mail die weitere Finanzierung der oben angeführten Projekte zu den angebotenen Konditionen und der gewünschten Restlaufzeit. Es wird daher eine Umschuldung der bestehenden Darlehen vorgeschlagen.

Es ist beabsichtigt, per 31.12.2022 die Infrastruktur KG der Stadtgemeinde aus steuertechnischen Gründen aufzulösen und die Aktiva und Passiva der KG in die Gemeindegebarung aufzunehmen. Dadurch erscheint es sinnvoll die Darlehen für den Kindergarten III sowie die Kinderkrippe bereits jetzt auf die Stadtgemeinde Fischamend aufzunehmen.

**Bgm Mag. RAM** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgender Darlehensaufnahme seine Zustimmung erteilen.

Darlehensnehmer	Kreditinstitut	Zweck	Zinssatz	Betrag	Laufzeit
StG.F.	BAWAG/PSK	Kanalsanierungen 2021	0,24 variabel	€ 380 000,00	25 Jahre
StG.F.	BAWAG/PSK	Kehrmaschine	0,24 variabel	€ 31 666,62	5 Jahre
StG.F.	BAWAG/PSK	Kindergarten III	0,24 variabel	€ 216 500,00	20 Jahre
StG.F.	BAWAG/PSK	Kinderkrippe	0,24 variabel	€ 213 166,82	20 Jahre

Die Entscheidung für den variablen Zinssatz sowie für die Verlängerung der Laufzeit für die Finanzierung der Kinderkrippe und des Kindergartens ergibt sich aus den geringeren Annuitätenrückzahlungen, vor allem in den ersten Jahren. Dadurch wird der finanzielle Spielraum der Stadtgemeinde Fischamend in den nächsten Jahren größer.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 3

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür (RAM, Liste Schuh, GR Konecny)  
1 Gegenstimme (GR Stojanovic)

GR R. Strauss:

Begründung:

Da laut Rückfrage bei Herrn Stadtamtsdirektor eine vorzeitige Rückzahlung sowie eine Umschuldung der Darlehen jederzeit ohne zusätzliche Kostenbelastung möglich sind, stimmen wir der Darlehensaufnahme zu.

GR Stojanovic:

BEMERKUNG:

Meiner Meinung nach hat man sich hier nur aus heutiger Sicht für den 0,24% variable Zinssatz entschieden. Wenn ich ein Darlehn mit 25 Jahre Laufzeitaufnahme, bin ich davon überzeugt, dass die Zinsen innerhalb dieser Zeit sicher steigen werden. Daher bin ich für die Fixverzinsung von 0,65% bei der Sparkasse, wo außerdem die Möglichkeit besteht eine Teil- od. Gesamtrückzahlung spesenfrei durchzuführen bzw. keinen Darlehnsvertrag habe.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Heizkostenzuschuss 2021/22

### Sachverhalt

So wie in den vorigen Jahren möge an sozial bedürftige Personen, die in Fischamend seit einem Jahr hauptgemeldet sind ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/22 beraten und beschlossen werden.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Die Förderung der Gemeinde wird heuer an den Verbraucherpreisindex für Energie angepasst. Die Anpassung beträgt 8,6 % und erhöht sich somit auf € 211,00.

**Bgm Mag. Thomas Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2021/22 für alle sozial bedürftigen seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 211,00 gewähren.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2021/22 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Antragsformulare werden im Stadtamt aufgelegt.

Die Information an die Bevölkerung über die Erlangung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR R. Strauss: Wir stimmen dem Heizkostenzuschuss zu. In Anbetracht der steigenden Energiekosten begrüßen wir die Erhöhung.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an Fischamender SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

### Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1931 und früher) und HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:

- 59 Personen in der Gemeinde Fischamend (geb. 1931 und früher)
- 3 Personen im Marienheim Bruck/L.
- 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L.
- 2 Personen im Laurentiusheim Himberg
- 2 Personen im Pflegeheim Maria Lanzendorf
- 1 Person im Pflegeheim Mödling
- 6 Personen im Ulrichsheim Hainburg
- 29 Personen im Seniorenzentrum Fischamend

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1946 und früher, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen, eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

**Bgm Mag. Thomas Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1931 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00,
- allen Fischamender HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 und
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1946 und früher, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 genehmigen und
- den jeweiligen Einkommenshöchstbetrag des Heizkostenzuschusses um € 100,00 erhöhen, damit ein erweiterter potentieller Bezieherkreis angesprochen wird.

Die Information an die Bevölkerung über die Weihnachtszuwendungen erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung Umlaufbeschluss

17.11.2021

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Grundbenützungsbereinkommen mit der Loba Feinchemie GmbH

### Sachverhalt

Seitens der LOBA Feinchemie GmbH ist beabsichtigt, die firmeneigene Brücke in der Fehr-gasse zu erneuern.

Um den Verkehr sowie die Feuerwehrezufahrt zum Betriebsgelände während der Bauzeit auf-rechterhalten zu können, ist seitens der LOBA Feinchemie GmbH geplant auf der gemeinde-eigenen Parzelle Nr.104/1, EZ 63, KG Fischamend Dorf eine provisorische Brücke zu errich-ten.

Das beiliegende Übereinkommen regelt die Nutzung unseres Grundstückes, stellt sicher, dass auch der Fußgängerverkehr aufrechterhalten wird und dass nach Abbau der Behelfs-brücke der vorherige Zustand wiederhergestellt wird.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem beiliegenden Übereinkommen mit der Loba Feinchemie GmbH zur temporären Nutzung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 104/1, EZ 63, KG Fischamend Dorf, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Dr. Friessnegger ist aufgrund von Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

#### GR R. Strauss:

Begründung: Wir stimmen dem Grundbenützungsbereinkommen zu möchten aber anmer-ken, dass solche Übereinkommen zukünftig zu einem früheren Zeitpunkt zur Abstimmung gelangen sollten.

#### GR Stojanovic:

BEMERKUNG: Halten aber fest, dass sich die Gemeinde auch an gesetzliche Vorgaben hal-ten muss.

Ich habe am 12. 11. 2021 diese Brücke schon benützt, obwohl wir heute (17. 11. 2021 erst über das Grundbenützungsbereinkommen abstimmen.